

PRESSEMITTEILUNG

E-Werke: Der Raiffeisen Energieverband begrüßt das Urteil des Wassergerichts zur Grundverfügbarkeit– enge Kooperation mit dem Südtiroler Bauernbund

Der Raiffeisen Energieverband (REV) begrüßt die Entscheidung des Wassergerichts in Rom, mit der das Landesgesetz zur Konzessionsvergabe für neue E-Kraftwerke bis zu 3 Megawatt Leistung für unrechtmäßig und ungültig erklärt worden ist. Seit 2010 mussten Kraftwerksbetreiber in Südtirol mit dem Antrag für eine Betriebserlaubnis die Verfügbarkeit des Grundes und damit die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer nachweisen – ein Verfahren, das laut dem Urteil des Wassergerichts der einschlägigen EU-Gesetzgebung nicht entspricht. Diese sieht einen „offenen und freien“ Wettbewerb vor. Die dominierende Position der Grundstücksbesitzer wurde von den Richtern – und vom Raiffeisen Energieverband, der einige E-Werks-Betreiber unterstützt hatte – als Wettbewerbsverzerrung interpretiert. Jetzt steht die Übereinkunft mit den Grundeigentümern wieder am Ende des Konzessionsverfahrens.

Es geht aber auch anders: Der Raiffeisen Energieverband hat sich in den vergangenen Monaten gemeinsam mit dem Südtiroler Bauernbund um faire Entschädigungspreise für alle Eigentümer bemüht, deren Grundstücke von Kraftwerks-Konzessionären genutzt werden. Diese „Schlichtung“ verliert auch angesichts der neuen Rechtslage nicht an Bedeutung. Ganz im Gegenteil: „Grundeigentümer und Kraftwerksbetreiber können gerne auf diese Vorarbeit zurückgreifen, um mögliche Enteignungen in Zukunft zu vermeiden“, sagt der Geschäftsführer des Raiffeisen Energieverbands, Rudi Rienzner